



An den Grossen Rat

20.5407.02

Petitionskommission
Basel, 8. Dezember 2020

Kommissionsbeschluss vom 7. Dezember 2020

Petition P421 betreffend „Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben“

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat P421 „Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben“ in seiner Sitzung vom 11. November 2020 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition P421¹

Das Gundeldingerquartier erfreut sich einer dynamischen Entwicklung und zunehmender Beliebtheit. Insbesondere der Tellplatz hat seit seiner Umgestaltung stark an Attraktivität gewonnen. Für das Gundeldingerquartier hat der Platz eine ganz zentrale Funktion. V.a. an warmen Sommerabenden sitzen Menschen aus allen Generationen gerne am schönen, grossen und „luftigen“ Tellplatz, geniessen ein Getränk und unterhalten sich.

In jüngerer Vergangenheit waren zumindest die Gastwirtschaften „L'esquina“ und „Tell 3“ etwas länger offen als bis um 23:00 (So.-Do.) resp. um 24:00 (Fr. und Sa.). Seit ein paar Wochen müssen die genannten Beizen ihre Aussenbereiche konsequent um Punkt 23:00 resp. 24:00 schliessen. Das ist rechtlich korrekt. Viele Menschen im Gundeli bedauern aber die jetzt entstandene Situation ausserordentlich. Denn kurz vor „Torschluss“ ist der Platz oft noch sehr gut gefüllt. Die Lebensgewohnheiten der Menschen haben sich verändert. Es gibt ein echtes Bedürfnis nach etwas längeren Öffnungszeiten.

Ausserdem ist nicht einzusehen, wieso Lokale in der Innenstadt ihre Aussenbereiche bis um 24:00/1:00 und im Perimeter Steinenvorstadt sogar bis um 1:00/2:00 geöffnet haben dürfen, während an zentralen Quartierplätzen wie dem Tellplatz schon um 23:00/0:00 Feierabend sein muss. Basel hat nicht nur ein Zentrum, sondern viele Zentren. Gerade das „Gundeli“ ist in vielerlei Beziehung eine „Stadt in der Stadt“.

Aus allen diesen Gründen bitten wir Sie, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Aussenbereiche der Beizen am Tellplatz in Zukunft legal eine Stunde länger geöffnet bleiben können. D.h. bis um 24:00 unter der Woche und bis um 1:00 am Freitag- und Samstagabend. Falls eine leicht verlängerte Boulevardöffnung am Tellplatz 2021 problemlos verläuft und auf Akzeptanz stösst, ist eine sorgfältig begrenzte Ausweitung des Perimeters zu prüfen.

¹ Petition P 421 „Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben“, Geschäfts-Nr. 20.5407.01.

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 2. November 2020

Am Hearing der Petitionskommission nahmen drei Vertreter der Petentschaft sowie die Leiterin Bau- und Gastgewerbeinspektorat, als Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements, und der Abteilungsleiter Lärmschutz, als Vertretung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, teil.

2.1.1 Das Anliegen der Vertreter der Petentschaft

Der Betreiber des Restaurants L'esquina am Tellplatz erklärt, dass es bislang keine Probleme wegen Lärmbeschwerden gegeben habe. Im Juli sei aber zum ersten Mal die Polizei mit der Aufforderung, den Aussenbereich zu schliessen, an einem Wochentag nach 11 Uhr abends erschienen. Die polizeiliche Präsenz habe mit dem Inkrafttreten des neuen Übertretungsstrafgesetzes ab 1. Juli 2020 begonnen. Zuvor sei es möglich gewesen, bis gegen 12 Uhr bzw. halb 1 zu bewirten.

Der Tellplatz sei als Allmend gestaltet und werde vom Publikum als Treffpunkt wahrgenommen und auch so genutzt. Für die Restaurants am Platz (insgesamt vier Stück) und für die Gäste erfolge die Schliessung um 11 Uhr abends an Werktagen und um 12 Uhr am Wochenende deshalb sehr früh. Die Petition könne über 2'000 Unterschriften vorweisen – zwei Drittel davon aus Basel, ein Drittel davon aus dem Quartier. Darunter befänden sich auch Unterschriften von Anwohnenden. Die Petition bittet darum, dass die Öffnungszeiten im Aussenraum um eine Stunde verlängert werden (12 Uhr an Werktagen, 01 Uhr am Wochenende bzw. Freitag/Samstag).

Der Präsident des Neutralen Quartiervereins Gundeldingen berichtet, dass der NQV die Petition beraten habe und sie mittrage. Innerhalb des NQV seien verschiedenste Personen und Vereinigungen des Quartiers vertreten und damit auch ein breiter Mix von Meinungen und Anliegen. Im Gundeli werde gelebt und gearbeitet (über 20'000 Einwohner und Arbeitsplätze). Es sei aber auch ein Freizeit- und Ausgehquartier mit einer attraktiven Gastronomieszene. Der Vorstand des NQV habe die Vereinsmitglieder angeschrieben und um entsprechende Rückmeldungen gebeten. Diese seien positiv ausgefallen. Eine Verlängerung der Betriebsbewilligung im Aussenraum um eine Stunde würde das Gundeli und seine Attraktivität steigern. Die Akzeptanz für die Verlängerung der Öffnungszeiten dürfte vor Ort hoch sein. Denkbar wäre auch eine Erweiterung, falls die Verlängerung ein Auslöser für einen grösseren Zustrom an Gästen wäre. Vorerst aber gehe es nur um die Restaurants am Tellplatz. Das allenfalls gelockerte Aussenraum-Regime würde es erlauben, Erfahrungen zu sammeln.

Der Co-Präsident des FDP-Quartiervereins Grossbasel-Ost sagt, dass das Gundeli dank seiner Bevölkerungszusammensetzung ein erkennbar junges Quartier und aufgrund seiner Grösse, Struktur und Lage gewissermassen auch eine Stadt in der Stadt sei. Der Ausbau der Quartiere als lebendige und attraktive Stadtteile sollten ein generelles Ziel sein sollte. Das Leben verlagere sich auch so schon dorthin, nicht zuletzt durch die gegenwärtige Ausbreitung des Homeoffice. Der Tellplatz als Zentrum sei ein grundsätzliches Bedürfnis im Gundeldingerquartier. Die Petenten hätten eine grosse Unterstützung für ihr Anliegen erfahren. Ein attraktiverer Tellplatz würde das Quartier und das Zusammengehörigkeitsgefühl darin nicht nur stärken, eine verbesserte Nutzung würde quasi auch ein familiäres Quartierleben mit sich bringen. Letztlich gehe es um die warme Jahreszeit, auf die sich eine Verlängerung im Aussenbereich auswirkt. Die Petition habe die Unterstützung fast aller Parteien, von der SVP bis zur Basta.

Die Petentschaft weist des Weiteren darauf hin, dass die Verlängerung von Öffnungszeiten im Trend sei, diese Mediterranisierung sei weithin bemerkbar. Eine angepasste Reaktion darauf wären Konzepte für die jeweiligen Quartiere. Der Tellplatz wäre ein Paradebeispiel, kein Spezialfall, dafür, wie in einem Aussenquartier auf die gesellschaftliche Entwicklung reagiert werden könnte. Es wäre eventuell auch eine Überlegung wert, aus dem Tellplatz – wegen der dortigen guten Vo-

raussetzungen – einen Piloten zu machen. Ein Auftrag an die Regierung, die Thematik Boulevardplan Stadt mit dem Tellplatz in den Fokus zu nehmen, würde dem Anliegen der Petenten sehr entsprechen. Auch ein Gesellschaftsvertrag wäre grundsätzlich denkbar.

2.1.2 Argumente der Vertreterin des Bau- und Verkehrsdepartements

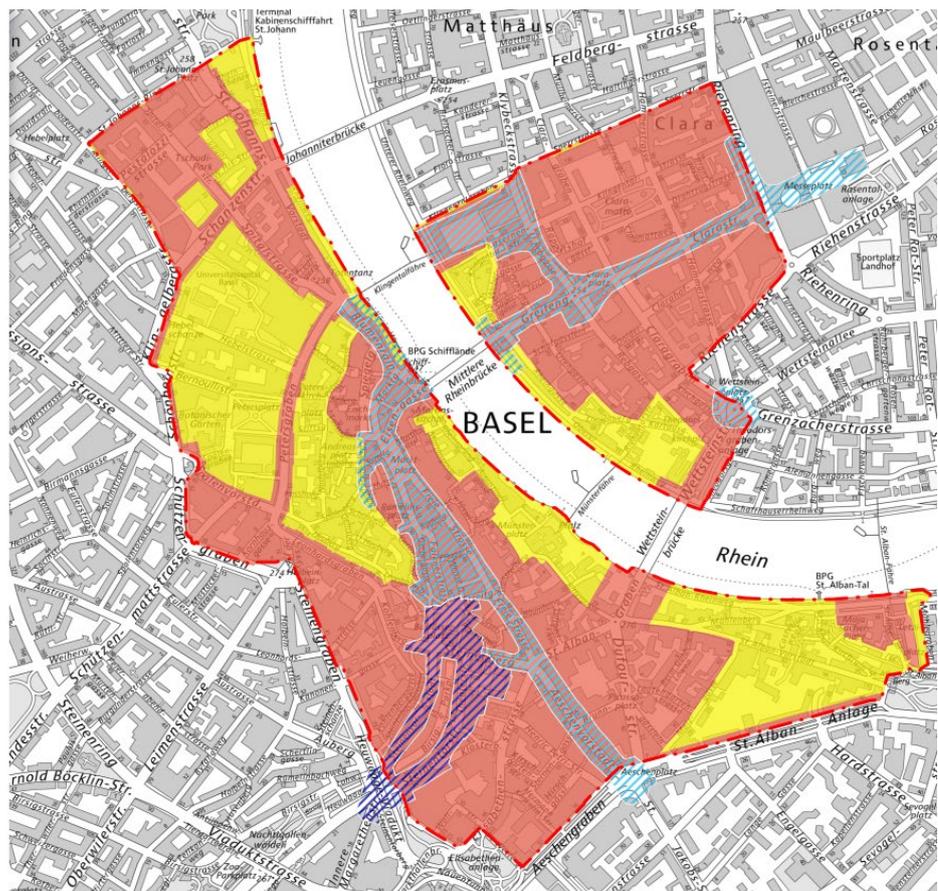
Die Leiterin des Bau- und Gastgewerbeinspektorats nennt zunächst die vier Restaurants, um die es gehe: Gundendinger Casino, Tellplatz 3, L'esquina, Pizzeria Peperoni. Alle vier Betriebe verfügten über dieselbe Betriebsbewilligung, die auch schon lange gelte. Es habe früher keine längeren Bewirtungszeiten im Aussenraum gegeben. In den Unterlagen seien zwei Polizeirapporte aufgeführt: Im Januar 2019 wegen einer Übertretung der Bewirtung um eine halbe Stunde an einem Werktag und am 22. August 2020 wegen einer Übertretung um eine halbe Stunde an einem Wochenende. Es seien dabei zwei Betriebe betroffen gewesen. Die Wirte hätten zur Aussage gegeben, dass es ihnen nicht möglich gewesen sei, die Gäste wegzuschicken. Nach dem Erscheinen der Polizei reagierten die Wirte aber. Für die Behörde handle es sich beim Tellplatz um einen ziemlich ruhigen Ort, andere Orte und Gaststätten bereiteten mehr Sorge. Die Betriebsbewilligung gehe auf eine Beurteilung des AUE zurück.

2.1.3 Argumente des Vertreters des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Der Abteilungsleiter Lärmschutz erläutert den Boulevardplan Innenstadt mit den vier maximal möglichen Öffnungszeiten im Aussenraum. Trotz der Zonen werde jeweils eine Beurteilung des einzelnen Betriebs vorgenommen (Einzelfallprüfung).

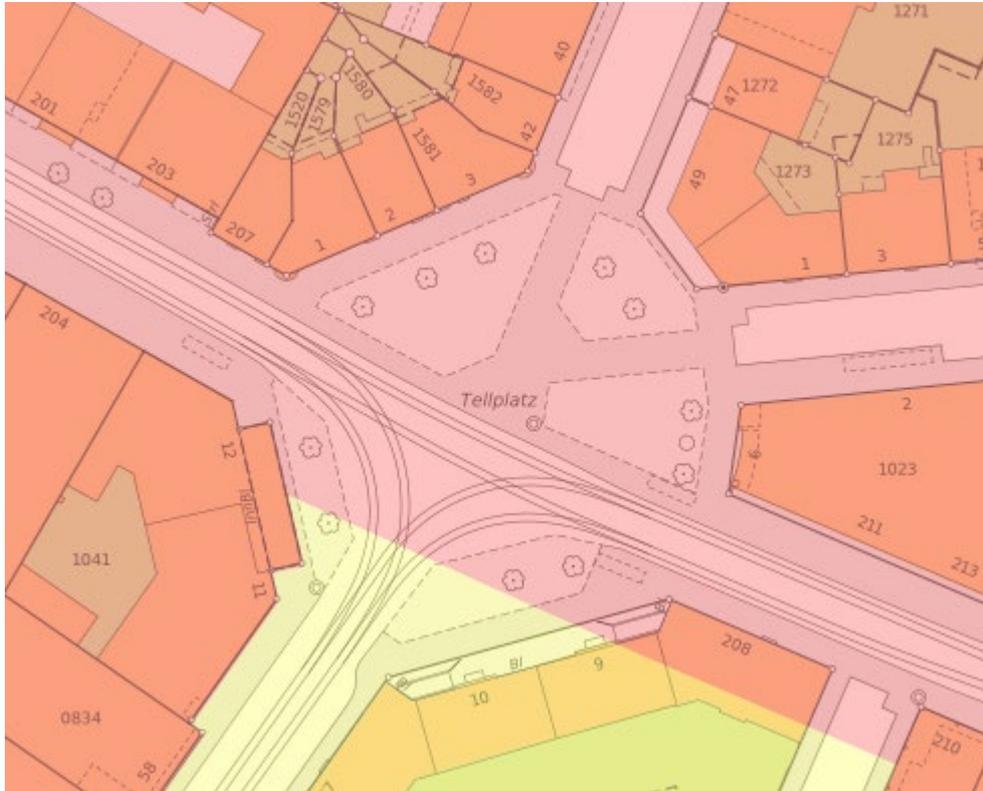
Boulevardplan Innenstadt:

- ▼ • Boulevardplan Innenstadt
- ▭ Perimeter Boulevardplan Innenstadt
- Öffnungszeiten (So - Do / Fr Sa)
- ▨ 5 Stern Gebiet 05:00 - 01:00/02:00
- ▨ 4 Stern Gebiet 06:00 - 24:00/01:00
- ▨ 3 Stern Gebiet 07:00 - 23:00/24:00
- ▨ 2 Stern Gebiet 07:00 - 22:00/23:00



Der Boulevardplan Innenstadt erstrecke sich zwar nicht bis zum Tellplatz. Doch der Lärmempfindlichkeitsstufenplan sei damit kongruent.

Lärmempfindlichkeitsstufenplan (Situation Tellplatz, die Farben entsprechen denen des Lärmempfindlichkeitsstufenplans):



Der Lärmempfindlichkeitsstufenplan zeige, dass die betroffenen Restaurants in ein Gebiet gehören, das einen Aussenbetrieb bis maximal 23.00 Uhr (So – Do) bzw. maximal 24.00 Uhr (Fr + Sa) ermöglicht. Für die Behörde stelle sich die Frage, wie eine Änderung geschehen könne, ohne dass sie willkürlich agiert – also an einem Ort längere Zeiten erlaubt als an einem anderen bei gleicher Rechtslage.

Ein Beispiel dafür könne die Rheingasse sein, wo Stadtteilsekretariat, Gastronomie und Anwohnerschaft sich auf eine Vereinbarung – einen sogenannten Gesellschaftsvertrag – einigen konnten. Dieser bedinge, dass sich die Anwohnerschaft, wenn sie sich gestört fühlt, zuerst an den betreffenden Betrieb wendet. Dennoch gelte auch hier: Wendet sich jemand an die Behörde, respektive die Polizei, sei diese an die rechtlichen Vorgaben gebunden und müsse ihr Vorgehen auf diese abstützen, nicht auf eine privatrechtliche Vereinbarung. Eine solch breit getragene Vereinbarung wirke sich aber sicher auf die Frage aus, mit welchem Mass auf Beschwerden reagiert werde.

Eine andere Möglichkeit wäre die Erweiterung des Boulevardplans Innenstadt als Reaktion auf die Mediterranisierung der Stadt, bei der sich das Leben immer mehr in die Nacht verlagere. Ein solches Verfahren wäre aber nicht bis in den Sommer 2021 abzuschliessen. Er verweist darauf, dass eine interdepartementale Arbeitsgemeinschaft „24-Stunden-Gesellschaft“ bestehe, die sich diesem Thema generell angenommen hat. Ein Aktionsplan sei in Erarbeitung, wobei auch der Tellplatz als Schwerpunkt wahrgenommen wird.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission ist beeindruckt von dem grossen Engagement der Petentschaft für „ihre“ Stadt in der Stadt und kann ihr Anliegen nachvollziehen. Sie hält es grundsätzlich für begrüssenswert, dass z. B. Personen, die im Bahnhof ankommen und im Gundeli leben, nicht gezwungen sind,

in die Innenstadt zu gehen, sondern den Abend auch im Quartier ausklingen lassen können. Eine liberalere Praxis in den Quartieren würde Druck aus der Innenstadt nehmen. Die Kommission ist sich aber auch bewusst, dass der Tellplatz einerseits weitere Begehrlichkeiten an anderen Orten der Stadt auslösen könnte und es sich andererseits um ein Aufeinandertreffen zwischen Anwohneransprüchen und gesellschaftlichen Entwicklungen handle.

Die Kommission wünscht, nähere Erläuterungen zur interdepartementalen Arbeitsgemeinschaft „24-Stunden-Gesellschaft“ und zum Stand von deren Arbeit zu erhalten. Sie bittet die Regierung zusätzlich um Antworten zu folgenden Fragen:

- 1) Was hat die Regierung in Sachen Erweiterung des Boulevardplans Innenstadt bezogen auf die gesamte Stadt vor?
- 2) Was ist Aufgabe und Rolle der interdepartementalen Arbeitsgemeinschaft „24-Stunden-Gesellschaft“? Kann diese speziell auf den Tellplatz hingewiesen werden?
- 3) Wie kann ein Gesellschaftsvertrag aufgesetzt werden? Wer muss involviert sein und welche Voraussetzungen sind dafür nötig? Welche Auswirkungen könnte ein Gesellschaftsvertrag haben, die der Petition entgegenkämen?

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit einstimmig, die vorliegende Petition der Regierung zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission



Tonja Zürcher
Kommissionspräsidentin